



ANLAGE ZUM
GESCHÄFTSBERICHT
2018

R+V Pensionsversicherung a.G.
Überschussbeteiligung 2019



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Pensionsversicherung a.G.

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (06 11) 5 33-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden HRB 2174

Anlage zum Geschäftsbericht 2018

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2019

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Überschussanteile werden zur Erhöhung und Erweiterung der bedingungsgemäßen Rentenleistung verwendet.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden entsprechend dem Geschäftsplan folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

A. Abrechnungsverband R+V Mitglieder

1. Hauptversicherungen – laufender Überschuss

Zum 1. Januar 2019 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung.

2. Hauptversicherungen – Schlussüberschuss

Bei allen im Geschäftsjahr 2019 eintretenden Todesfällen weiblicher Versicherte in der Anwartschaftszeit, deren jährliche Invaliden- und Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt, wird den Witwern unter den analogen Voraussetzungen, nach denen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) eine Witwenrente gezahlt wird, eine Rente von 60 % der erworbenen Rentenanwartschaft beziehungsweise der laufenden Rente gewährt. Witwerrenten aus der Überschussbeteiligung werden um eine eventuelle bedingungsgemäß zu zahlende Witwerrente gekürzt. Dasselbe gilt für Todesfälle weiblicher Versicherte in der Rentenbezugszeit, deren Invaliden- oder Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt und die erstmalig im Geschäftsjahr 2019 eine Rentenzahlung erhalten.

Bei männlichen Versicherten, deren jährliche Invaliden- und Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt, entfällt der bedingungsgemäße versicherungsmathematische Abschlag im Falle der vorgezogenen Altersrente von 0,35 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme bei allen im Geschäftsjahr 2019 beginnenden Renten.

3. Zusatzversicherungen

Bei Risiko-Zusatzversicherungen und bei Invaliditäts-Zusatzversicherungen erfolgt bei Erleben des vollendeten 55. Lebensjahres, bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder bei Tod des Versicherten im Jahr 2019 keine Erhöhung der bedingungsgemäßen Rentenleistung der Hauptversicherung aus der Überschussbeteiligung.

B. Abrechnungsverband GENO Mitglieder

Zum 1. Januar 2019 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung.

C. Abrechnungsverband PKR Mitglieder

Zum 1. Januar 2019 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung.

D. Abrechnungsverband NT Mitglieder

1. Laufende Überschussbeteiligung

LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG				
Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der überschussberechtigten Beiträge ¹⁾	in % der überschussberechtigten Beiträge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
NT04, NT04B, NT04H, NT04V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT07, NT07B, NT07H, NT07V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT12, NT12B, NT12H, NT12V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT15, NT15B, NT15H, NT15V	0,25	2,50	2,50	0,50
NT17, NT17B, NT17H, NT17V	0,43	2,50	2,50	0,85

¹⁾ Zuteilung zum 1. Januar 2020, erstmals zu Beginn des zweiten Kalenderjahres nach Versicherungsbeginn.

²⁾ Zusätzliche Zuteilung zum Rentenbeginn.

³⁾ Zuteilung zum 1. Januar 2020, erstmals zu Beginn des auf den Rentenbeginn folgenden Kalenderjahres.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen mit Rentenbeginn in 2019 erhalten nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren eine Schlussüberschussbeteiligung.

Bei Übertragung, im vorzeitigen Versicherungsfall oder bei Anspruch auf Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente in 2019

wird die Schlussüberschussbeteiligung nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren gewährt.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich in % des erreichten Ansammlungsguthabens.

SCHLUSSÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des erreichten Ansammlungsguthabens nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren

NT04, NT04B, NT04H, NT04V	100
NT07, NT07B, NT07H, NT07V	100
NT12, NT12B, NT12H, NT12V	100
NT15, NT15B, NT15H, NT15V	100
NT17, NT17B, NT17H, NT17V	100

3. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansamm-

lungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 1,40 % beträgt.